

Polizei- und  
Militärdirektion  
des Kantons Bern

Direction de la police  
et des affaires militaires  
du canton de Berne

01.07.2014

## Unterhaltsgarantie

EU/EFTA-Staatsangehörige/r

Drittstaatsangehörige/r

(Herkunftsstaat des Garantienehmers / der Garantienehmerin auswählen)

### 1. Garantienehmer/Garantienehmerin

Familienname

Vorname

Geburtsdatum  
(Tag/Monat/Jahr)

Nationalität

Pass-/ID-Nr.

ZEMIS-Nr.

Wohnadresse

Einreise-/  
Aufenthaltszweck

Aus- und Weiterbildung

Übrige Nichterwerbstätige

Medizinische Behandlung

Familiennachzug

Konkubinatspartner/in

Vorbereitung der Heirat

Besuch

Rentner/in

Andere

### 2. Garant/Garantin

Familienname

Vorname

Geburtsdatum  
(Tag/Monat/Jahr)

Nationalität

Ausweisart

Aufenthaltsbewilligung B

Niederlassungsbewilligung C

ZEMIS-Nr.

Wohnadresse



### 3. Erklärung des Garanten/der Garantin

Der Garantienehmer/die Garantienehmerin hat ein Gesuch um Erteilung/Verlängerung einer (Kurz-) Aufenthaltsbewilligung bzw. eines Schengenvisums gestellt. Er/Sie ist verpflichtet nachzuweisen, dass er/sie für den Aufenthalt über die nötigen finanziellen Mittel verfügt (Art. 27 Abs. 1 lit. c AuG, Art. 28 lit. c AuG, Art. 29 AuG, Art. 42 Abs. 2 AuG, Art. 30 Abs. 1 lit. b AuG i.V.m. Art. 31 VZAE / Art. 3 Abs. 2 lit. a und b Anhang I FZA, Art. 24 Abs. 1 lit. a Anhang I FZA, Art. 24 Abs. 4 Anhang I FZA). Der Garant/ die Garantin verpflichtet sich, für die Lebensunterhaltskosten des Garantienehmers/der Garantienehmerin während des Aufenthaltes in der Schweiz bis zur Ausreise aufzukommen, falls er/sie dazu nicht in der Lage sein sollte. Dazu akzeptiert er/sie die folgenden Bedingungen:

#### Umfang der Garantie

Der Garant/die Garantin verpflichtet sich unwiderruflich, bis zu einem Betrag von CHF 30'000.00, sämtliche ungedeckten Kosten für den Lebensunterhalt (einschliesslich Unfall, Krankheit und Rückreise) zu übernehmen, die den zuständigen Behörden des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden sowie privaten Erbringern von medizinischen Dienstleistungen durch den Aufenthalt des Garantienehmers/der Garantienehmerin entstehen.

#### Dauer der Garantie

Die Garantieverpflichtung ist für die Dauer der zu erteilenden (Kurz-)Aufenthaltsbewilligung bzw. des zu erteilenden Schengenvisums **unwiderruflich**.

#### Verlängerung der Garantie

Ersucht der vorliegende Garantienehmer/die vorliegende Garantienehmerin um Verlängerung der (Kurz-)Aufenthaltsbewilligung bzw. des Schengenvisums, kann die Garantieverpflichtung in der Regel vom Garanten/von der Garantin verlängert werden. Es ist eine neue Unterhaltsgarantie auszufüllen.

#### Weiterbestand bis zur Ausreise

Wird ein ausländerrechtliches Verfahren um Widerruf oder Nichtverlängerung der (Kurz-) Aufenthaltsbewilligung bzw. des Schengenvisums eingeleitet, so bleibt die ursprünglich geleistete Unterhaltsgarantie bis zur Ausreise bzw. Ausschaffung der betroffenen Person bestehen, einschliesslich der Verpflichtung zur Übernahme aller mit der Ausreise/Ausschaffung verbundenen Kosten.

#### **Der Garantienehmer/die Garantienehmerin:**

Ort und Datum:

Unterschrift:

#### **Der Garant/die Garantin:**

Ort und Datum:

Unterschrift:

### 4. Erklärung der Gemeindebehörde / Solvenzbestätigung (bei Gesuchen zur Vorbereitung der Heirat nicht auszufüllen<sup>1</sup>)

Die Gemeindebehörde bescheinigt, dass der Garant/die Garantin finanziell in der Lage ist, die mit der vorliegenden Unterhaltsgarantie eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

- JA (positive Solvenzeinschätzung)  
 NEIN (negative Solvenzeinschätzung)

Ort und Datum:

Gemeindestempel  
und Unterschrift:

<sup>1</sup> Bzw. bei Gesuchen zur Vorbereitung der Partnerschaftseintragung